

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Bericht gemäß § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
– Drucksache 16/9552 –**

Technikfolgenabschätzung (TA) TA-Projekt : Gendoping

A. Problem

Doping als weitverbreiteter missbräuchlicher Einsatz von leistungsfördernden Substanzen in betrügerischer Absicht stellt eine ernste Bedrohung sportlicher Leistungsvergleiche und Wettbewerbe dar. Die Chancengleichheit der Konkurrenten und die Gesundheit der Dopenden werden massiv gefährdet. Wichtige Elemente der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports, wie die sportlichen Grundsätze der Fairness und die Akzeptanz von Regeln, werden durch Doping angegriffen. Ausgehend von den wachsenden Erkenntnissen der Humangenomforschung werden seit einiger Zeit zunehmend Befürchtungen geäußert, dass neuartige Manipulationsmöglichkeiten auf genetischer Ebene, ein sogenanntes Gendoping, diese Bedrohungslage verstärken werden. Hieraus ergibt sich für den Gesetzgeber die Notwendigkeit einer frühzeitigen Befassung mit dieser Problematik. Angesichts der bislang ungenügenden Informationslage hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Vorschlag des Sportausschusses das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit einer Untersuchung zum Thema „Gendoping“ beauftragt, die mit dem vorliegenden Bericht abgeschlossen wurde.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung – Technikfolgenabschätzung (TA) TA-Projekt: Gendoping – auf Drucksache 16/9552 durch die die Bundesregierung zu einer Reihe verschiedener Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Initiativen im Kampf gegen Gendoping aufgefordert wird, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung einer Entschließung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung – Technikfolgenabschätzung (TA) TA-Projekt: Gendoping – auf Drucksache 16/9552 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das TA-Projekt: Gendoping hat deutlich gemacht, welche Gefahren vom Gendoping ausgehen. Die Aussage, dass gentherapeutische Verfahren sich nach wie vor in frühen Entwicklungsphasen befinden, dass starke Nebenwirkungen auftreten und daher Erkenntnisse zu Langzeitfolgen fehlen, unterstreicht die Notwendigkeit, die Anwendung solcher Verfahren im Sport konsequent zu unterbinden.

Unter dem Begriff Gendoping wird der Missbrauch von gentherapeutischen Verfahren und Verfahren bzw. Substanzen, die die Genexpression beeinflussen, verstanden. Diese Verfahren und Substanzen, die zu medizinisch-therapeutischen Zwecken gedacht sind, könnten auch zur Leistungssteigerung von Athletinnen und Athleten eingesetzt werden. Die wahrscheinlichsten Einsatzbereiche von Gendoping liegen in der Verbesserung der Sauerstoffversorgung, dem Aufbau der Skelettmuskulatur sowie der Energiebereitstellung.

Die Gefahren, die Gendoping mit sich bringt, sind in keinster Weise abschätzbar, eine Anwendung birgt ein unkalkulierbares Risiko für die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Da der Medikamentenmissbrauch zu Dopingzwecken neben dem Bereich des Leistungssports leider auch im Freizeit- und Breitensport einen nicht zu vernachlässigenden Ausmaß erreicht hat, ist davon auszugehen, dass in allen Bereichen potentielle Doper auch vor Gendoping nicht zurückschrecken. Es ist daher unerlässlich, die möglichen leistungssteigernden Verfahren und Substanzen vom Sport fernzuhalten bzw. deren Anwendung effektiv zu sanktionieren.

Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen ergriffen, um in Kooperation mit Experten aus der Wissenschaft und den Sportverbänden die Informationen über mögliche Anwendungsgebiete des Gendopings zusammenzutragen und Nachweismöglichkeiten von Gendopingverfahren voranzutreiben. Unter anderem dazu waren die Forschungsmittel von 0,8 Mio. Euro (2007) auf 2 Mio. Euro (2009) erhöht worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- wissenschaftliche Initiativen zur Entwicklung von Nachweismethoden zur Anwendung von Gendoping stetig voranzutreiben,
- sich an die Spitze einer kontinuierlichen vorausschauenden Bekämpfung des Gendopings zu stellen und so Deutschland zu einer führenden Position im Kampf gegen Gendoping zu verhelfen,
- auf europäischer Ebene, in der internationalen Staatengemeinschaft und mit den Organisationen des Sports den Dialog mit Pharmaunternehmen auszubauen, um notwendige valide Nachweisverfahren bereits parallel zur Entwicklung und Erprobung der therapeutischen Verfahren zu entwickeln und deren Bereitstellung somit zu beschleunigen,

- ein „Frühwarnsystem“ zu etablieren, indem eine kontinuierliche vorausschauende Beobachtung biomedizinischer und pharmazeutischer Entwicklungsvorhaben mit spezieller Gendopingrelevanz gewährleistet wird,
- zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um konkrete Analytikverfahren verbessern zu können,
- die Mittel für die Dopingprävention zu erhöhen und gleiches auch von den Ländern, der Wirtschaft, dem Sport und anderen Beteiligten einzufordern, sowie Aufklärungsprogramme anzubieten, die dem Einsatz von Gendoping entgegenwirken.“

Berlin, den 22. April 2009

Der Sportausschuss

Dr. Peter Danckert
Vorsitzender

Klaus Riegert
Berichterstatter

Dagmar Freitag
Berichterstatterin

Detlef Parr
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Dagmar Freitag, Detlef Parr, Katrin Kunert und Winfried Hermann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/9552** in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Aufgabe des Technikfolgenabschätzungs-Projektes „Gendoping“ war die Analyse der wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Dimensionen eines möglichen Gendopings durch Erhebung des Standes dopingrelevanter Ergebnisse der Genomforschung unter besonderer Berücksichtigung individueller und gesellschaftlicher Risiken, durch Darstellung von Nachweis- und Kontrollmöglichkeiten einschließlich des daraus resultierenden Weiterentwicklungsbedarfs bei einschlägigen Rechtsmaterien sowie durch Diskussionen möglicher Präventionsansätze im Bereich Information, Aufklärung und öffentlicher Debatte.

Der vorliegende Bericht bietet die derzeit wohl umfassendste Untersuchung zu den absehbaren Entwicklungen im Bereich Gendoping und ihren möglichen Konsequenzen. Er macht deutlich, dass eine Reihe neuer, meist noch in Entwicklung befindlicher medizinisch-pharmazeutischer Methoden und Verfahren zur illegalen Leistungssteigerung im Sport missbraucht werden könnte. Als mögliche Einfallstore werden neben dem Spitzensport das ehrgeizige Bodybuilding, längerfristig aber auch der Bereich der Anti-Aging-Medizin gesehen, im Kontext einer zunehmenden gesamtgesellschaftlichen Tendenz zur Leistungsmanipulation im Alltag. Neben unabsehbaren Gefahren für die Gesundheit möglicher Anwender macht der Bericht die wachsende Herausforderung beim Nachweis möglicher Gendopingansätze deutlich und zeigt die Notwendigkeit einer umfassenden Fortentwicklung von Kontroll- und Analyseverfahren auf. Eine Anpassung der Rechtsvorschriften sowie die Entwicklung zielgruppenspezifischer Aufklärungsmaßnahmen werden als weitere Handlungsfelder beschrieben. Der Bericht stellt eine hoch aktuelle und wertvolle Informationsgrundlage für eine parlamentarische Befassung mit diesem Sport-, Forschungs- und Gesellschaftspolitischen bedeutenden Themenfeld dar.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 16/9552 in seiner 87. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 16/9552 in seiner 129. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 16/9552 in seiner 89. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 16/9552 in seiner 82. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 16/9552 in seiner 112. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 16/9552 in seiner 80. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 16/9552 in seiner 80. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu der Vorlage am 12. März 2008 eine öffentliche Präsentation mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

- Prof. Dr. Armin Grunwald (TAB)
- Dr. Katrin Gerlinger (TAB)
- Dr. Arnold Sauter (TAB)
- Dr. Patrick Diel (Deutsche Sporthochschule Köln)
- Prof. Dr. Dieter Sturma (Institut für Wissenschaft und Ethik e.V. (IWE))
- Prof. Dr. Nikolaus Knoepffler (Universität Jena, Lehrstuhl für Angewandte Ethik)
- Prof. Dr. Dr. Alexander S. Kekulé (Institut für Biologische Sicherheitsforschung GmbH)
- Prof. Dr. Elk Franke (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Dr. Rainer Pslack (Universität Hamburg, FSP BIOGUM/FG, Medizin)
- Andreas Singler.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Präsentation wird auf das Protokoll der 49. Sitzung des Sportausschusses und der 56. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vom 12. März 2008 verwiesen.

Der Sportausschuss hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 25. März 2009 abschließend beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD brachten auf Ausschussdrucksache 16(5)195 den in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Entschließungsantrag ein.

Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Sportausschuss in Kenntnis des Berichts auf Drucksache 16/9552 mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in der Beschlussempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt: Wir sind überzeugt mit dieser Initiative die besten Voraussetzungen geschaffen zu haben, um auf diesem wichtigen Feld eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Ausgangspunkt war die Frage, ob sich unsere Sportler bald im Genlabor auf die olympischen Spiele vorbereiten? Wichtig ist, dass wir unter Gendoping nicht nur den Missbrauch gen- und zelltherapeutischer Manipulationen verstehen, bei denen konkret in genetisches Material eingegriffen wird, sondern auch die Beeinflussung der Genaktivität mit anderen Methoden berücksichtigen.

Genau diesen Vorteil könnten sich heute Athleten durch Gendoping verschaffen, indem sie z. B. das so genannte Epo-Gen in die Muskeln oder die Blutbahn einschleusen.

Doch die Gefahr ist erkannt! Weltweit arbeiten Forscher fieberhaft daran, neue Test- und Analyse-Methoden für das Gendoping zu entwickeln. Das genetisch veränderte Blutdopingmittel „EPO“ lässt sich heute recht treffsicher noch vier Tage nach der Einnahme nachweisen.

Der Bericht bildet eine fundierte wissenschaftliche Grundlage. Sport, Wissenschaft und Politik müssen sich nun gemeinsam an die Spitze einer kontinuierlichen vorausschauenden Bekämpfung des Gendopings stellen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt: Missbrauch von Medikamenten ist in der Regel gesundheitsschädigend. Die missbräuchliche Nutzung von geeigneten Substanzen zu Dopingzwecken gefährdet darüber hinaus auch die grundsätzlichen Werte des fairen Wettbewerbs im Sport. Der TA-Bericht Gendoping hat deutlich gemacht, dass sich durch den Fortschritt bei den gentherapeutischen Verfahren, die originär zu Behandlung von Krankheiten entwickelt werden, neue Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen, deren gesundheitliche Risiken bisher in keiner Weise absehbar sind. Es ist daher dringend geboten, die Gefahren rechtzeitig zu erkennen und Nachweisverfahren ständig weiterzuentwickeln, um Gendopingsünder im Sport zu entlarven. Dazu ist eine Intensivierung und Vernetzung der Forschung nötig, in die auch die pharmazeutischen Unternehmen eingebunden werden müssen. Mit den Erkenntnissen aus dem TA-Bericht und der Initiative der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD kann sich Deutschland an die Spitze einer zukunftsweisen Strategie zur Bekämpfung der Dopings, insbesondere des Gendopings, setzen. Der saubere Sportler muss auch weiterhin geschützt werden vor jenen Athleten, die skrupel-

los unerlaubte Methoden zur Leistungssteigerung nutzen. Diese werden auch nicht vor den Gefahren des Gendopings zurückschrecken, daher ist eine rechtzeitige Ausweitung der Dopingbekämpfung in diesen Bereich unerlässlich.

Die **Fraktion der FDP** enthält sich. Der Bericht zeigt auf, dass angesichts der schnellen und beunruhigenden Entwicklungen im Gendoping-Bereich dringend weiterer Forschungsbedarf besteht. Allerdings wird in dem Bericht nicht aufgezeigt, wie eine intensivere Forschung finanziert werden soll.

Die **Fraktion DIE LINKE.** enthält sich. Es stellt sich die Frage, wie Sportlerinnen und Sportler vom Subjekt zum Objekt werden? Ist Willensfreiheit im Sport nur noch schöne Illusion? Was stimuliert die Selbst- und die Fremdmanipulation? Hat sich die Ethik des Sports im Sinne von Fairness überlebt?

Natürlich muss auch der Gesetzgeber auf sich ändernde Bedingungen in der Sportkultur reagieren. Auch dafür gibt der TAB-Bericht Hinweise. Aber Genom- und Proteomanalysen – und sei es nur partiell bei Sportlerinnen und Sportlern – vorzunehmen, analog zum so genannten genetischen Fingerabdruck aus dem Strafrechtsbereich, ist nicht nur ethisch, datenschutzrechtlich und damit verfassungsrechtlich höchst problematisch. Es würde dabei auch eine kritische Grenze überschritten, hinter der Sportlerinnen und Sportler per se kriminalisiert werden.

Der öffentliche Diskurs steht erst am Anfang. Es sollte sachlich und frei von Vorurteilen und einfachen Schuldzuweisungen diskutiert werden. Dazu kann und konnte der TAB-Bericht und die Anhörung einen guten Beitrag leisten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass TAB-Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundestages sei informativ und beunruhigend. Deutlich sei geworden, dass Doping mit gentechnischen Mitteln und Methoden möglich und nach Auskunft von Expertinnen und Experten auch ziemlich wahrscheinlich sei. Gendoping stehe nicht nur ante portas, sondern sei vermutlich schon Realität im Sport.

Als politische Konsequenzen müssten Gendoping-Forschungsprojekte verstärkt und mit Bundesmitteln unterstützt werden. Es mache allerdings die Dopingbekämpfung unglaubwürdig, wenn richtungsweisende Forschungs- und Nachweisprojekte eher blockiert bzw. unterfinanziert werden würden.

Die Koalition habe zwar das Arzneimittelgesetz zur Dopingbekämpfung verschärft, notwendig sei aber eine Erweiterung zu einem eigenständigen Anti-Doping-Gesetz, denn der bisherige Straftatbestand für „nicht geringe Mengen“ an Dopingmitteln sei für eine Ahndung des Gendopings ungeeignet.

Berlin, den 22. April 2009

Klaus Riegert
Berichterstatter

Dagmar Freitag
Berichterstatterin

Detlef Parr
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

